

## **Beschlussvorlage Nr. 017/2024**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2024**

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Annahme von Spenden, welche in der Gemeinde Neukirchen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 eingegangen sind.

Insgesamt gingen im Jahr 2023 Einzelspenden bis 1.000 EUR im Wert von 23.734,07 EUR ein. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Geldspenden	18.982,74 EUR
Sponsoring	1.900,00 EUR
Aufwandsspenden	1.957,20 EUR
Sachspenden	894,13 EUR.

Begründung: Gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, wenn diese sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung.

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in der Gemeinde Neukirchen eingegangenen Spenden im Gesamtwert von 23.734,07 EUR.

Ines Liebold  
Bürgermeisterin